

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 21. Juni 91

(S.) i.V. gez. Schlemmer
Katasteramt Verm. Rat

Die Satzung ist dem Landkreis Helmstedt am 03.07.1991 gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-22-54104.243-4) erklärt, daß er ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 30.09.1991

(S.)

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
gez. Arndt
Bauoberrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 29.10.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 29.10.1991 in Kraft getreten.

Velpke .., den 05.11.1991

(S.) gez. Milej

~~Bürgermeister und Gemeindedirektor~~